



DoMuS Museum und Galerie der Gemeinde Schaan

Rathaus, FL-9494 Schaan, Telefon 075 / 237 72 71, Telefax 075 / 237 72 79

Vereinbarung

über Ausstellungen in der DoMuS-Galerie der Gemeinde Schaan

Zwischen der

Gemeinde Schaan, vertreten durch die Galerieleiterin Eva Pepic einerseits

und

Herrn **Bruno De Boni**, Schaan

Präambel

Die Gemeinde Schaan hat im südwestseitigen Teil des Rathauses eine Galerie eingerichtet, die Kunstschaaffenden die Möglichkeit zur Ausstellung ihrer Werke bietet. Die Galerie wird von Frau Eva Pepic geleitet. Gestützt auf das Betriebsreglement, das integraler Bestandteil dieses Vertrages ist, soll die Nutzung der Galerie für Ausstellungszwecke, d.h. die damit verbundenen beiderseitigen Rechte und Pflichten zwischen der Gemeinde Schaan bzw. der Galerieleitung und den Kunstschaaffenden vertraglich geregelt werden. Die nachstehenden Regelungen sind für jeden Künstler und jede Künstlerin, die in der Galerie ausstellen, gleichermassen verbindlich.

I.

- (1) Die Gemeinde Schaan stellt die im Betriebsreglement aufgeführte Infrastruktur für Ausstellungen zur Verfügung. Der ausstellende Künstler bzw. die ausstellende Künstlerin wird bedarfsweise von der Galerieleitung beraten und unterstützt.
- (2) Die Ausstellungsobjekte werden jeweils über Vorschlag des ausstellenden Künstlers bzw. der ausstellenden Künstlerin in einer Preisliste verzeichnet, die während der gesamten Ausstellungsdauer für die Besucher und Besucherinnen aufliegt.
- (3) Bei der Gestaltung und Präsentation der Ausstellung behält sich die Gemeinde Schaan durch die Galerieleitung ein Mitspracherecht vor.
- (4) Art und Gestaltung von Einladungen legt die Galerieleitung fest. Der ausstellende Künstler bzw. die ausstellende Künstlerin ist von den Kosten für Einladungen befreit (gemäss Betriebsreglement)
- (5) Der ausstellende Künstler bzw. die ausstellende Künstlerin ist zur Teilnahme an der Eröffnung der Ausstellung (Vernissage) sowie zur Präsenz zu den üblichen Öffnungszeiten der Galerie verpflichtet.

II.

- (1) Die Ausstellung findet statt vom 27. August bis 3. Oktober 1999
Vernissage: 26. August 1999, 19,30 Uhr.
Aufbautag: 20. oder 24. August, ab 9,00 Uhr.
Abbautag: 5. Oktober 1999, 9,00 Uhr.

(2) Der ausstellende Künstler bzw. die ausstellende Künstlerin verpflichtet sich, die Ausstellungsobjekte termingerecht, d.h. innert der im Betriebsreglement für die Galerie vorgesehenen Fristen zu liefern, auf- und wieder abzubauen. Alle Ausstellungsobjekte bleiben während der Dauer der Ausstellung in der Galerie. Die Kosten und Umtriebe, die mit dem Abbau bzw. einer Auslagerung der Ausstellungsobjekte aus den Galerieräumlichkeiten verbunden sind, trägt der ausstellende Künstler bzw. die ausstellende Künstlerin.

III.

(1) Die Ausstellungsobjekte sind gegen Diebstahl und mutwillige Beschädigungen und Elementarereignisse versichert.

(2) Der ausstellende Künstler bzw. die ausstellende Künstlerin wird für alle Schäden an der Einrichtung der Galerie, welche er bzw. sie durch fahrlässiges Verhalten verschuldet hat, in vollem Umfang ersatzpflichtig. Die Instandstellungskosten werden von der Gemeinde Schaan in Rechnung gestellt.

(3) Für jene Schäden, die während des Transportes der Ausstellungsobjekte zur oder von der Galerie entstehen, wird seitens der Gemeinde Schaan jede Haftung abgelehnt.

(4) Im übrigen sind die Schadenersatzbestimmungen des liechtensteinischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) anwendbar.

IV.

Für jedes während der Ausstellung veräusserte Werk erhält die Gemeinde Schaan eine Provision von 10% des Listenpreises. Die Provision wird von der Gemeinde Schaan 30 Tage nach Ausstellungsende dem Künstler bzw. der Künstlerin in Rechnung gestellt.

V.

Weitere Nebenabreden gelten nur insoweit, als dieser Vertrag oder das Betriebsreglement für die Galerie ausdrücklich auf solche Abreden verweisen, und diese dem Vertrag schriftlich beigelegt sind.

VI.

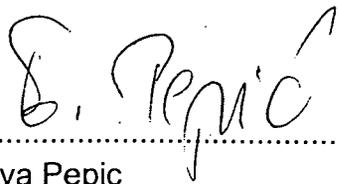
Der ausstellende Künstler bzw. die ausstellende Künstlerin hat das Betriebsreglement für die Galerie ausgehändigt bekommen und zur Kenntnis genommen.

VII.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird das Fürstliche Landgericht, Vaduz, bestimmt.

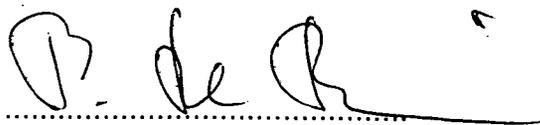
Schaan, den 9. Juni 1999

Gemeinde Schaan
Galerieleitung



Eva Pepic

Die bzw. der Kunstschaaffende



Bruno De Boni